

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 2 (1919)

Rubrik: Mitgliederbestand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation des Pressedienstes in der Schweiz und im Auslande;
Der schweiz. Eisenbahnverkehr und die Fahrpläne.

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist, ausser der Ernennung des Herrn Bankdirektor G. Petrolini, Lugano, an Stelle des Herrn Quattrini, die gleiche geblieben wie 1918.

Mutationen.

D. Mitgliederbestand.

Mitglieder-
bestand.

Am 31. Dezember 1918 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder auf 221, und betrug am 31. Dezember 1919 noch 213.

Dieses unbeträchtliche Sinken der Mitgliederzahl ist ausschliesslich auf den Rücktritt der Basler Subvenienten zurückzuführen, die ihre Mithülfe nur für ein Jahr zugesichert hatten. Ihr Rücktritt hatte für die finanzielle Lage der Verkehrszentrale einen fühlbaren Rückschlag zur Folge, indem ihre jährlichen Einnahmen um Fr. 70,000.— sich verminderten. Wir bauen darauf, dass dieser Mitgliederrückgang und diese Vermögensverminderung nur vorübergehender Natur seien und dass in Anbetracht der Dienste, welche die Nationale Vereinigung für die Förderung des Reiseverkehrs geleistet hat, neue Mitglieder und Subvenienten die gelichteten Reihen ergänzen und erweitern werden. Uebrigens werden im Jahre 1920 dahin zielende Schritte unternommen werden. Ebenso werden die Mitglieder, deren Beitragspflicht mit dem Jahre 1920 zu Ende geht, eingeladen werden, ihren Jahresbeitrag wieder zu erneuern oder gar zu erhöhen.

E. Verkehrszentrale.

Verkehrs-
zentrale.
Organisation.

1. Organisation.

Laut Art. 17 der Statuten der Nationalen Vereinigung für die Förderung des Reiseverkehrs, revidiert im Jahre 1919, unterhält die Vereinigung unter dem Namen Schweiz. Verkehrszentrale eine beständige Institution in Zürich, mit einer Geschäftsstelle in Lausanne. Die Leitung der Zentrale liegt in den Händen eines Direktors, dem bestimmte Abteilungschefs beigegeben sind, von denen einer den Titel Vize-Direktor trägt.

Eine Dienstordnung bestimmt die Verteilung der Geschäfte zwischen dem Direktor und den Abteilungschefs. Sie unschreibt ihren Tätigkeitsbereich und ihre Kompetenzen, sowie die Pflichten aller Beamten und Angestellten der Zentrale. Eine zweite Dienstordnung umgrenzt das Arbeitsfeld und die Vollmachten des Chefs der Geschäftsstelle in Lausanne, deren Personal den gleichen Vorschriften unterliegt wie jenes des Hauptsitzes.

2. Beamte und Angestellte.

Beamte und
Angestellte.

Im Jahre 1919 lautete die Personalliste wie folgt:

Herr A. Junod, Direktor;

Herr B. Quattrini, Abteilungschef für das Verkehrswesen, seit dem 1. März;

Herr Dr. O. Töndury, Chef der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik;

Herr Hartmann, Chef der Abteilung für Propaganda, bis zum 30. September;

Herr M. Jaton, Direktionssekretär.

Zum Personal gehören ausserdem 4 Stenodactylographinnen und ein Magaziner, dem der Packdienst und der Versand obliegt.